



22.10.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Infektionsgeschehen um COVID-19 begleitet uns inzwischen über ein halbes Jahr. Den Präsenzunterricht konnten wir seit den Sommerferien bis zu den Herbstferien fast vollständig aufrechterhalten. Dies ist auch weiterhin unser Ziel, welches aber nur erreicht werden kann, wenn die ganze Schulgemeinschaft versucht, durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen die Infektionszahlen möglichst gering zu halten. Über einige neue Verordnungen und teils bekannte Regelungen möchte ich informieren.

Die Corona-Schutzverordnung (**CoronaSchVO**) bzw. die Corona-Betreuungsverordnung (**CoronaBetrVO**) werden jeweils dem aktuellen Stand der Infektionen angepasst. Schulmails des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) fassen die für Schulen geltenden Regeln zusammen. Diese sind über den folgenden Link erreichbar:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020>

Dort sind die aktuellen Mails und ältere zu finden. Nicht alle Mails betreffen den Schulbetrieb in Corona-Zeiten. In den entsprechenden Mails befinden sich aber auch Verlinkungen, mit denen man dann z.B. zur aktuellen **CoronaSchVO** bzw. **CoronaBetrVO** kommt.

Ich möchte an dieser Stelle auf wesentliche Aspekte eingehen:

- **Urlaubsrückkehrer:** Auf der Homepage des MGI (Infos zum Umgang mit dem Corona-Virus) befinden sich zwei Dokumente (vom 30.09.2020), die sich mit dieser Problematik befassen. Kurz: Sollten Sie aus einem Riskogebiet einreisen, so müssen Sie dies dem Gesundheitsamt melden, und es besteht die Pflicht zur Quarantäne. Dies bedeutet für unsere Schülerinnen und Schüler, dass sie natürlich nicht zur Schule kommen. Die Pflicht zur Quarantäne kann durch den Nachweis entsprechender negativer Tests entfallen. Allerdings bleibt sie bis zum Erhalt des Ergebnisses bestehen.
- **Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes:** Sollte ein Kind Krankheitssymptome wie Schnupfen aufweisen, ist die Abklärung der Ursache vorrangig. Auf der Homepage des MGI finden Sie eine entsprechende Grafik, die das weitere Vorgehen erläutert. **Wichtig: Im Verdachtsfall einer Infektion mit COVID-19 darf das Schulgelände nicht betreten werden!**
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):** Nach den Herbstferien besteht wieder die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Unterrichts**, d. h. auch auf den Sitzplätzen muss die MNB verpflichtend getragen werden.

Sollte generell aus medizinischen Gründen keine MNB getragen werden dürfen, so bitte ich um die (eventuell erneute) Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests, pauschale Attestierungen reichen nicht aus.



Es sollten immer zwei Mund-Nase-Bedeckungen mit zur Schule gebracht werden, damit in dem Fall, dass eine Bedeckung verdreht oder unbrauchbar ist, die andere als Ersatz getragen werden kann.

Da schon vor den Herbstferien mehrere wiederholte Verstöße einiger Schülerinnen und Schüler (SuS) im Zusammenhang mit dem Tragen der MNB aufgetreten sind, müssen jetzt leider verschärfte Regelungen getroffen werden. Vorsätzliche Verstöße gegen das Tragen der MNB werden Folgen haben: Beim dritten Verstoß werden diese SuS für den Rest des Tages des Schulgeländes verwiesen. Die Erziehungsberechtigten werden über den Ausschluss vom Unterricht direkt telefonisch informiert und müssen die SuS (Klasse 5-7) abholen. Ältere SuS können, sofern die Erziehungsberechtigten informiert sind und zustimmen, selbstständig nach Hause gehen. Zudem wird eine schriftliche Missbilligung des Verhaltens an die Erziehungsberechtigten geschickt. Der Unterrichtsstoff ist selbstverständlich von den SuS eigenständig nachzuholen.

- Um die Aerosol-Belastung in den Klassen- und Kursräumen entsprechend niedrig zu halten, wird regelmäßig gelüftet werden müssen. Da die Außentemperaturen jahreszeitbedingt tiefer ausfallen werden, sollten alle Beteiligten mit angepasster Kleidung in die Schule kommen.

Ich hoffe, dass wir durch die entsprechenden Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen gut durch die Pandemie kommen und einen regulären Unterrichtsbetrieb so gut es geht aufrechterhalten können. Insgesamt freue ich mich aber darüber, dass die allermeisten SuS ein durchweg verantwortungsvolles und solidarisches Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft gezeigt haben. Vielen Dank dafür.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Georg Peters